

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Stephanie Kahrau
	Telefon (0202)	563 - 4809
	Fax (0202)	563 - 8035
	E-Mail	stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.04.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0314/17 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 22.06.2017 BV Uellendahl-Katernberg Empfehlung/Anhörung 29.06.2017 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen Entscheidung		
103. Flächennutzungsplanänderung - Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe - - Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Änderung des Flächennutzungsplanes zur Realisierung der geplanten Maßregelvollzugsklinik.

Beschlussvorschlag

1. Der Änderungsbereich der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe - wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss auf den nord-westlichen Bereich des Suchraumes verkleinert. Der Geltungsbereich erfasst einen Bereich in einer Tiefe von 150 m bis 400 m östlich der Nevigeser Straße (L 427) zwischen dem Schanzenweg im Norden und ca. 180 m süd-westlich des Siedlungssplitters Nevigeser Straße Hausnummer 520 bis 524 im Süden
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe - ein.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes wird (für den unter Punkt 1 genannten Änderungsbereich) einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Mucke

Begründung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen hat am 25.02.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 103. Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe- beschlossen.

Ziel ist die Schaffung von Planungsrecht zur Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik mit 150 Plätzen auf einem ca. 5 ha großen Teilbereich der Kleinen Höhe. Die Fläche ist bislang unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt.

Für den Bereich existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Gewerbefläche abgebildet. Die bestehenden Darstellungen liegen allerdings in Konflikt mit der avisierten Planung. Mit der 103. Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes 1230 – Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe – soll der für die künftige Maßregelvollzugsklinik vorgesehene Bereich projektbezogen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe einschließlich dienender sportlicher Einrichtungen dargestellt werden.

Zu Beginn des Verfahrens wurde ein ca. 10 ha großer Suchraum abgrenzt, in dem die genaue Lage der Maßregelvollzugsklinik definiert werden sollte. Im Zuge der Bearbeitung des Bebauungsplanes hat sich die Lage des Projektes auf den nord-östlichen Bereich konzentriert, so dass der Geltungsbereich der 103. Flächennutzungsplanänderung entsprechend verkleinert wurde.

Zu dem Verfahren fanden mehrere öffentliche Abendveranstaltungen im Zeitraum von Dezember 2015 bis Dezember 2016 statt. Zudem gingen viele schriftliche Stellungnahmen aus der Bürgerschaft ein. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 11.04.2016 bis 13.05.2016 beteiligt. Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden im Rahmen der Würdigung berücksichtigt.

Im Gebietsentwicklungsplan 99 ist das Plangebiet Kleine Höhe als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dargestellt. In diesen GIB sollen gewerbliche Betriebe im Bestand gesichert, ausgebaut und angesiedelt werden. Insbesondere emittierende Betriebe sollen dort untergebracht werden. Diese Darstellung liegt im Konflikt mit der geplanten Maßregelvollzugsklinik. Um die Maßregelvollzugsklinik an diesem Standort realisieren zu können, ist daher eine Anpassung des GEP 99 bzw. die in Kraftsetzung des neuen Regionalplan-Entwurfes erforderlich. Der Regionalplanentwurf von Juni 2016 sieht bereits vor, die Fläche für die Maßregelvollzugsklinik als Zweckgebundenen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB-Z) Klinik Wuppertal darzustellen. Mit dieser Darstellung wären die derzeit noch vorhandenen landesplanerischen Bedenken ausgeräumt. Der Feststellungsbeschluss zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes kann jedoch erst nach Inkrafttreten des neuen Regionalplanes erfolgen. Nach derzeitigem Stand ist dies für das zweite Quartal 2018 wahrscheinlich. Hierzu gab es bereits Absprachen mit der Bezirksregierung und dem Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug Nordrhein-Westfalen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Änderung des Flächennutzungsplanes trägt der Deckung der Bedarfszahlen in Maßregelvollzugskliniken im Landgerichtsbezirk Wuppertal Rechnung.

Kosten und Finanzierung

Nach Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird die Stadt dem Land das erschlossene Grundstück zum Verkauf anbieten. Die möglichen Erschließungskosten sind im Laufe des Verfahrens zu ermitteln.

Zeitplan

Feststellungsbeschluss (nach Rechtskraft des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf)	II. Quartal 2018
Genehmigung der 103. Flächennutzungsplanänderung	III. Quartal 2018

Anlagen

Anlage 01	Geltungsbereich der 103. Flächennutzungsplanänderung und zeichnerische Darstellung
Anlage 02a	Würdigung
Anlage 02b	Protokolle zur Würdigung
Anlage 03	Begründung
Anlage 04	Umweltbericht